



Dienstag den 26. Mai 1807.

(Joseph Georg Trassler.)

W i e n.

Se. K. K. Majestät haben die seit dem Absterben der beiden Kronhüter im Königreiche Böhmen, Freyherrn v. Margelik und Ritter v. Hanisch und Grafenthal, erledigten Landesämter, jenes vom Herrenstande, dem K. K. wirklichen Kämmerer und wirklichen Rathe bei dem allgemeinen K. K. böhmischen Appellations- und Kriminaloberzerrichte, und Präses der juristischen Fakultät, Leopold Grafen v. Sporck, jenes vom Ritterstande hingegen dem St. Wenzelsritter, Doktor der gesammten Rechte, der juristischen Fakultät Senior, und Beisizer bei dem akademischen Senat in publicis et politicis, geschwornen Landesadvokat, fürstlich-bischöflichen Konsistorialrath und Kanzler, Joseph Ritter v.

Brettsfeld, beiden wegen ihrer langjährigen und mannichfaltigen Verdienste zu verleihen geruhet, in welcher Eigenschaft dieselben am 14. Mai bei der hohen Landesstelle in Prag, in voller Sitzung den Eid ihrer neuen Würde abgelegt haben.

Se. K. K. Majestät haben dem böhmischen österr. Hofrathen, Friedrich Haan v. Hoanthal, in dem Freyherrnstand allergnädigst zu erheben geruhet.

Am 28., 29. und 30. April wurden auf Veranstaltung des Magistrats der K. K. Haupt- und Residenzstadt Wien in der Metropolitankirche zu St. Stephan Vormittags um halb 10 Uhr die Vigilien, und unmittelbar darnach die Exequien für weil. Ihre Majestät der Kaiserin Königin Maria Theresia Karolina abgehalten.

Kriegsnachrichten.

Die Petersburger Hofzeitung vom 11. und 13. Febr. und deren außerordentliche Beilagen, liefern folgenden, weiteren Kriegsbericht von dem General Benigsen, der von seinem Kaiser, mit dem Andreaskreuz geschmückt worden, und vom 24. zum 26. Febr., mit seinem Hauptquartier von Königsberg nach Landsberg vorgerückt ist. Der Bericht ist vom 27. Januar (8. Febr.) aus Preussisch-Eylau datirt, und von dem Flügeladjutanten des Kaisers Alexander, Obrstlieut. v. Stawiski nach Petersburg überbracht worden: „Ich habe das Glück, Ew. Kaiserl. Majestät berichten zu können, daß die Armee, die Ew. Majestät meinem Kommando anzuvertrauen geruhet haben, abermals siegreich gewesen. Die Schlacht, die eben geliefert ist, war blutig und mörderisch; sie fieng an den 26. Jan. (7. Febr.) um 3 Uhr Nachmittags, und dauerte bis den 27. um 6 Uhr Abends. Der Feind ist total geschlagen: 1000 Gefangene, und 12 Fahnen, die ich hierbei Ew. Majestät zu Füßen lege, sind den Siegern in die Hände gefallen. Heute griff mich Bonaparte mit dem Kern seiner Truppen im Mittelpunkte und auf beiden Flügeln an, ward aber auf allen Punkten zurückgetrieben und geschlagen. Seine Garden griffen zu verschiedenen Malen mein Zentrum ohne den mindesten Erfolg an, und wurden allwärts, nach einem sehr lebhaften Feuer, durch das Bajonet unserer

Infanterie und das Einhauen unserer Kavallerie zurückgeworfen. Verschiedene Kolonnen seiner Infanterie und ganze Regimenter von den Hussaren Delite wurden aufgerieben. Ich werde nicht ermangeln, Ew. Kaiserl. Maj. eine umständliche Relation über die merkwürdige Schlacht bei Preussisch-Eylau zu Füßen zu legen. Ich glaube, daß unser Verlust sich über 6000 Mann an Todten und Verwundten belaufen kann, und ich behaupte gewiß nicht zu viel, wenn ich versichere, daß der Verlust des Feindes 12000 Mann weit übersteigen muß.“

Preßburg, den 8. Mai.

Vorgestern genossen wir hier das Schauspiel einer militärischen Feuerslichte, welche eben so ehrwürdig an sich selbst als anziehend für jeden Soldatenfreund ist. Das dormalen hier garnisontrende Baron Karl Schrödersche 7te Linien-Infanterie-Regiment hatte nämlich statt der ganz unbrauchbar gewordenen Leib-Fahne eine neue erhalten, welche an diesem Tage feyerlich geweiht wurde. Zu dem Ende waren zwei Bataillons Infanterie und die Grenadier-Division ausgerückt, und hatten sich auf der Promenade in Front aufgestellt, in der Mitte derselben war ein großes Kapellen-Zelt und darin ein Altar errichtet. Vor dem Zelte stand ein mit einem Teppich überbreiteter Tisch, auf welchem die zur Einweihung bestimmte Fahne lag, ein Feldwebel, 2 Korporals, 4 Gefreite und ein Tambour hielten dabei Wacht. In dem weit geöffneten

ten Kapellen-Zelt zu beiden Seiten des Altars standen der Oberste des Regiments und Maria Theresia Ordens Ritter, Freiherr Anton v. Drechsel und die Herren Staabs-Offiziers nach ihrem Range. Se. Excellenz der k. k. geheime Rath und Kommandeur des ungarischen St. Stephan Ordens, Graf Franz de Paula v. Balassa, dann Se. Durchlaucht der dormalige Divisionskommandant Prinz von Hohenlohe = Vartenstein, Großkreuz des St. Hubertus-Ordens, die hohe Generalität, der hohe Adel und der Gespannschafts- und Stadtmagistrat hatten vor dem Zelte Platz genommen und wohnten dieser Feierlichkeit bey. Der würdige Regiments-Kaplan Hr. Buzenz Billiz eröffnete die feierliche Handlung mit einer zweckmäßigen Rede, nach welcher der hiesige hochw. Stadtpfarrer, Probst zu Landeck und Domherr des hiesigen Kollegiat-Kapitel, Georg von Keller ein feierliches Hochamt hielt, bei dessen wesentlichen Theilen so wie nach der Weihung und bey dem darauf erfolgten Te Deum Laudamus die paradienden Truppen sechsmal Salve gaben, welche jedesmal aus denen auf dem Schlosse befindlichen Regiments-Kanonen erwidert wurden. Bey dem ersten und letzten Evangelio zogen die bey dem Zelte stehenden Herren Offiziers des Regiments ihre Degen, und leisteten dadurch die Versicherung, daß sie diese Fahne bis zum Tode nicht verlassen und in jeder Gefahr vertheidigen wollen. Nach dem Hochamte

wurde die Fahne vor das erste Bataillon getragen und feyerlich geweiht. Se. Excellenz der Graf v. Balassa und Ihre Excellenz die Frau Gräfin von Breuner vertraten Vathenstelle dabey. Hierauf wurden von allen hohen Anwesenden und dann vom Feldwebel abwärts von jeder Kompagnie durch zwei Mann die Nägel eingeschlagen und sodann die Fahne durch den ersten Herrn Major Pach von Hausenstein dem Bataillon übergeben, wornach die sämtliche Mannschafft den Eid der Treue leistete. Nach Ende des Te Deum defilirten die Truppen unter Anführung ihres Hrn. Obersten durch die Stadt. Mittags gaben Se. Excellenz der Graf v. Balassa eine glänzende Tafel, zu welcher nebst mehreren hohen Standespersonen auch sämtliche Herren Staabs-Offiziers dieses Regiments geladen waren. Das übrige Offizierskorps hatte in dem hochgräf. Paisyschen Gartensaale eine Tafel veranstaltet. Auch haben Se. Excellenz der Herr Graf v. Balassa das an dieser Fahne prangende sehr schöne, himmelblau mit Silber reich gestickte Band, auf welchem auf der vordern Seite die Worte: Pro Imperatore et Patria, auf der andern Seite aber: Der 30. Oktober 1805. Schlacht bey Kaldiwo, in welcher nämlich das Regiment tapfer gekochten hat, an den beiden Enden endlich der verzogene Name des Herrn Vathen sehr schön mit Silber gestickt ist, in Antiken verhiert, und die sämtliche gemeine Mannschafft dieses

braven und sehr gebildeten Regiments mit Geld beschenkt.

Frankfurt, den 27. April.

Es marschiren noch immer ununterbrochen sächsische Ergänzungsstruppen und neu errichtete Bataillons zur großen Armee ab. Ein französisch-deutsches Bataillon, so in dem Fuldaschen errichtet wurde, und größtentheils aus preussischen Deserteurs und Gefangenen besteht, ist nach Mainz gegangen. In unserer Nachbarschaft ist schon das 16. provisorische Regiment organisirt worden und wird in einigen Tagen zur Armee abgehen. Diese provisorischen Regimenter werden nach ihrer Ankunft wieder aufgelöst, und unter die Linienregimenter vertheilet.

Am 23. traf der franz. General Hektor mit der Nachricht in Augsburg ein, daß die zwei Divisionen Bondet und Molitor, welche bisher einen Theil der Observations-Armee in Friaul ausmachten, Befehl erhalten hätten, nach Deutschland zu marschiren. Sie treffen in den nächsten Wochen Kolonnenweise daselbst ein, und werden bis auf weitere Ordre in der Stadt und Gegend dies- und jenseits des Lechs Kantonnirungsquartiere beziehen. Der ganze Generalstab und ein Regiment kommen nach Augsburg.

Zu München wurden am 23. April die aus Schlesien überbrachten preussischen Fahnen Sr. Majestät dem Könige durch den Obrist Morio im Nitzersaale des Schlosses feierlich über-

reicht, nachdem sie vorher durch Militärdetachements aus dem Absteige-Quartiere desselben abgeholt worden. Zwei und zwanzig Unteroffiziere trugen diese ehrenvolle Denkmäler der Baierschen Tapferkeit, welche noch mit dem Wahlspruche Friedrichs II. pro gloria et patria, bezeichnet waren.

Der schwedische General von Essen hat eine Proklamazion erlassen, worin es heißt: Die schwedischen Truppen hätten einen Theil von Preussisch-Pommern als Freunde besetzt, und den gemeinschaftlichen Feind daraus vertrieben. Die preussischen Beamten jener besetzten Distrikte würden also hiemit angewiesen, an die französischen Behörden nicht mehr das Geringsste zu verabsolgen, und ruhig auf ihren Posten zu bleiben.

Berlin vom 1. May.

Am 23. d. ist bei den Höfen der anwesenden königlichen Prinzen und Prinzessinnen Kön. Hoheiten wegen Absterben Ihrer k. k. Majestät der Kaiserin von Oesterreich und Königin von Ungarn und Böhmen die Trauer angelegt worden, welche mit den gewöhnlichen Abwechslungen drey Wochen lang dauern wird.

Paris vom 27. April.

Ihre Majestät die Kaiserin begab sich an einem der letzten Tage, Abends um 9 Uhr, nach dem Museum der französischen Denkmähler, um den Anblick dieser Sammlung beim Lichte der Fackeln zu genießen. Sie war von Sr. Excellenz dem Minister des Inneren, dem Herrn Gouverneur von

Paris, und einen Theil Ihres Hofes begleitet. Ihre Majestät sah mit besonderm Interesse die der Sorgfalt des Herrn Alexanders Lenoir anvertraute Anstalt, besonders bewunderte Sie die Klassifikation der Denkmähler Franz des Ersten, Anna von Montmorency, Ludwigs XII., über das des Kardinals von Richelieu, und überhaupt über die, welche in dieser schönen Sammlung bemerkenswerth sind, sey es nun in Beziehung auf die Kunst in Frankreich, oder in Beziehung auf die Geschichte und des Kostums. Ihre Majestät ruhete darvin dem Saale des 17ten Jahrhunderts aus, der zu Ihrem Empfange war eingerichtet worden. Die Büste des Kaisers, mit Lorbern gekrönt, war in der Mitte des Saales aufgestellt. Während dem Ihre Majestät ruhete, hörte man Freudensgänge zu Ehren des Kaisers und Seiner erlauchten Gemahlin.

Ein kaiserliches Dekret, aus Ostrode vom 13. März datirt, enthält die Verfügung, daß bei den Protestanten beider Kommunionen vor dem 25ten Jahre Niemand zum Pastor kann angenommen werden.

London vom 18. April

Verslossenen Sonntags um 1 Uhr wurden die Kanonen des Parks und vom Tower gelöset, und Tags darauf erschien eine außerordentliche Hofzeitung, welche die Nachricht enthält, daß unsere Truppen am 26. Februar

die Stadt und Festung Montevideo am Ausfluß des La Platastroms durch Sturm genommen haben. Es wurden dabei 112 Kanonen und 7 Mörser erobert. Britischer Seits wurden getödtet: 10 Offiziers, worunter 2 Oberlieutenants und 135 Mann verwundet: 30 Offiziers und 399 Mann; vermist 21 Mann. General Achmuty, der Montevideo eroberte, giebt den Verlust der Spanier beim Sturm und in den vorhergegangenen Gefechten auf 800 Tödtte und 2000 Verwundete an. Don Pasquil Luis Hugibro, der spanische Gouverneur, mit 2000 Mann Offiziers und Gemeinen wurden zu Gefangenen gemacht, 1500 Mann entkamen auf Böten. Die Zahl der englischen Truppen, womit General Achmuty Montevideo belagerte, betrug 5000 Mann. General Craufurd wurde mit seinem Truppenkorps unverzüglich aus England daselbst erwartet. Die Anzahl der in Montevideo eroberten spanischen Schiffe ist folgende: 8 Schiffe von 20 bis 28 Kanonen, 4 von 10 bis 16 Kanonen, und 41 Rauffahrteyschiffe. Montevideo ist weit fester, als die nicht weit davon gelegene Stadt Buenos Ayres, gegen welche unsere Truppen nun von Neuem eine Expedition unternehmen dürften. Montevideo ist auch der einzige feste Plas in der Provinz Paraguay. Die Engländer, welche bei der Wiedereroberung von Buenos Ayres durch die Spanier in Kriegsgefangenschaft gefal-

fallen sind, befinden sich noch da-
selbst, und werden sehr gut behan-
delt. Admiral Stirling hat die Er-
oberung von Montevideo mit seiner
Escadre unterstützt.

Hannover vom 24. April.

Die französischen Befehlshaber sind
in der Voraussetzung, daß die Eng-
länder in Bremen landen, und von
da zu uns vordringen könnten, sehr thä-
tig. Die Verproviantirung von Ham-
eln wird lebhaft betrieben, es wer-
den für die Truppen Magazine ange-
legt. Unsere vormalige hannöversche
Minister sind nach Dänemark abge-
reiset.

In der Hanseestadt Bremen ist
eine ziemlich starke französische Besa-
zung, um die Weser zu decken. Täg-
lich kommt ein neuer Lärm, daß die
Engländer an der Mündung der We-
ser erschienen seyen; aber bis jetzt
sind diese Gerüchte alle zu voreilig.

Es ist neuerdings im Hannövrer
schen eine außerordentliche Kriegsteuer
ausgeschrieben worden.

Konstantinopel vom 15. April.

Admiral Sinjavin kreuzt noch im-
mer mit seiner 8 Linien-Schiffe, 2 Fünf-
zigkanonenschiffe und mehrere Briggs
starke Flotte vor dem Eingange der
Dardanellen.

Die ausgeschifften Landtruppen
haben am 21. März Tenedos mit
Sturm erobert, das wegen seiner Lage
und rüchlich der Approvisio-

nirung des russischen Geschwaders von
Wichtigkeit ist. Die daselbst ansässi-
gen Türken wurden nach Natolien
hinübergeschafft.

Am 6. April lief der Kapudan
Pascha aus dem Kanal mit 1 Dren-
decker, 5 Zweydeckern, 9 Fregatten
und Korvetten, 26 Kavonierschalup-
pen, 1 Brigg und 1 Brander ins
Meer von Marmora aus, wahr-
scheinlich um in der Folge den Russen
ein Treffen anzubieten.

Am 3. April wurde am innern
Thore des Serails der Kopf des Ma-
rine-Destertars Seid endzibloch
Effendi zur Schau aufgestellt. Sein
Urtheil gab zur Ursache der Hinrich-
tung die Vernachlässigung der Ver-
theidigungsanstalten an den Darda-
nellen an, durch die es dem Admi-
ral Duchtovich möglich geworden sey,
diesen Engpaß so leicht zu forziern.
Am gleichen Tage wurde auch der
Destertar der Armees des Großveziers
Morali Osman Effendi abgesetzt, und
Hassim Ischahum Effendi trat an
seine Stelle. Ischahum Effendi (Oberst-
hofmarschall und Vorkasles Polizei-
präfekt) wurde zugleich Serufarabde
Effendi, sein Vorschreiber Saabillah
wurde Destertar des Nisfiab (der Pri-
vatchatouille des Großherrn.)

Am 11. April erhob sich der Groß-
herr zur Ablegung der feyerlichen
Kriegsgebete nach Daud ins Lager
des Großveziers, dessen Abmarsch
nach Adrianopel zu Ende desselben
Monats geschehen sollte.

Advertissemente.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Bonaventura Golentowiski Brantweinschreiber und Johann Krause Jöster des Dominiums Oka, dann Kämmer Surin Wirtschaftsschreiber des Dominiums Wengleszun, dann Joseph Kozminski Dekonom vom Dominium Lynciec, und Jannoz Wilkowski Bruders Sohn des Pächters von Kontecno-Kielzer Kreises ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juni 1798. C. 1. durch gegenwärtiges Edikt hienit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dreien und zwanzigsten Hornung des ein Taufend acht Hundert und siebenten Jahrs.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gubernial-Vizepräsidenten Erzellenz.

Ex Consilio Sac. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß der Michael Boguslawski am 11. April s. J. mit

Tode abgegangen. Da aber unter den übrigen Erben des Verstorbenen auch seine zwei Brüder Hr. Anton und Johann Boguslawski, als deren Wohnort unbekannt ist, in der Exerkte angezeigt sind; so werden dieselben angewiesen, daß sie sich, um zu der nach dem gedachten Verstorbenen zurückgebliebenen Erbschaft zu gelangen, in der gesetzlichen Zeitfrist melden, und entweder selbst, oder durch den ihnen unter einem aufgestellten Vertreter Hrn. Advok. Beldowski um dasjenige ansuchen, was die Gesetze erfordern, weil hingegen ihre Erbtheile in der gerichtlichen Verwaltung so lange aufbewahrt bleiben, bis sie für todt werden erklärt werden können.

Krakau den 21. April 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

Blach.

Kannamiller.

Nus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Pauminger. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien, wird allen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: daß der Dionisius Bielcki am 25. Okt. 1799 hierlandes kinderlos mit Tode abgegangen; dessen Erben, außer den Brüdern des Verstorbenen, dem Petrus und Thomas Bielcki, welche ihre Erbserklärung mit der Wohlthat des Gesetzes und des Inventariums bei diesen k. k. Landrechten schon eingereicht haben, auch noch die vom Bruder Johann Bielcki und von der Schwester Katharina Wiskowa geb. Bielcka abstammenden, und in Rußland, jedoch in unbekanntem

tem Orte, wohnenden Kinder seyn sollen, deren Namen jedoch unbekannt sind. Es werden daher diese dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben, wie auch alle diejenigen, die auf diese auf 1301 flr. 48 kr. abgeschätzte, und mit auf 1365 flr. 42 kr. berechneten Schulden befasete Erbschaft einigens Recht zu haben glauben, mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie ihre Erklärung mit oder ohne Rechtswohlthat wegen der Übernahme oder Verzichtthung auf diese Erbschaft binnen 6 Monaten einreichen; widrigen Falls wird die Erbschaft mit den sich meldenden verhandelt und beendigt werden.

Krakau den 9. April. 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

J. Strański.

Beck.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Land-
gerichte in Galizien.

Pauminger.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien werden die Kollateralerben nach dem unterm 3. Mai 1800 verstorbenen Joseph Zborowski, insbesondere aber die Kinder seiner an dem Freyherrn Troilo vermählten Schwester, welche hierlandes abwesend sind, und deren Wohnort unbekannt ist, mit der Warnung vorgeladen: daß sie sich in der gesetzmäßigen Zeitfrist bei diesen k. k. Landrechten zu der Erbschaft nach dem gedachten Zborowski melden, und ihr Erbrecht anweisen; widrigen Falls werden sie so angesehen werden, als

hätten sie auf dieses Recht Verzicht gethan.

Krakau am 9. April 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

Beck.

Echerauz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte. Elsner.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen davon gelegen, bekannt gemacht: daß die Theresia Stauowska mit Hinterlassung des Testaments erben Joseph Rozmanin mit Tode abgegangen, welcher Erbe, da er in der gesetzmäßigen Zeitfrist seine Erberklärung nicht eingereicht hat, dieses Erbrecht verloren hat, und die Erbschaft ist für verlassen erklärt worden.

Da demnach die rechtmäßigen Erben der gedachten Verstorbenen diesem k. k. Landrechten dem Namen und Zunamen nach unbekannt sind; so werden mittelst gegenwärtigen Edikts alle diejenigen, die ein Erbrecht auf diese Verlassenschaft zu haben glauben, in Gemäßheit des §. 625. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs mit der Weisung vorgeladen: daß sie ihr Recht binnen Jahresfrist und 6 Wochen bei diesen k. k. Landrechten anmelden, und ihre Erberklärung mit oder ohne der gesetzlichen Wohlthat einreichen, weil hingegen die Verlassenschaft unter gerichtlicher Verwahrung und Verwaltung bleibt, und endlich für verlassen angesehen werden wird.

Krakau am 1. April 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

J. Marx.

Math. Rannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Pauminger.

B e i l a g e Nro. 42.

Abstrafungen in Polizeugewerbs- sachen werden bekannt gemacht.

Zu Folge der im Grunde eines allerhöchsten Befehls erlassenen hohen Landespräsidialverordnung vom 22. Jänner v. J. sind im Monat April 1807 folgende Gewerbsleute von der k. k. Polizeudirektion bestrast worden.

1. Ein Schwarzbäcker wegen ungewichtigen Kornbrod, mit 14tägigem und 2maligem Fassen verschärfstem Arrest.

2. Ein Fleischhauer wegen nicht gehaltenen Fleischvorrath, mit 14tägigem und 1mal Fassen verschärfstem Arrest.

3. Ein Fleischhauer wegen nicht gehaltenen Fleischvorrath, mit 14tägigem und 1mal Fassen verschärfstem Arrest.

4. Eine Schwarzbäckerin wegen Betrug beim Verkauf des Kornbrodes, mit 14tägigem und 1mal Fassen verschärfstem Arrest.

5. Ein Weißbäcker wegen Erzeugung ungewichtigen Gebäcks, mit 14tägigem und 4mal Fassen verschärfstem Arrest.

6. Ein Schwarzbäcker wegen Erzeugung ungewichtigen Kornbrodes, mit 14tägigem und 2mal Fassen verschärfstem Arrest.

7. Ein Schwarzbäcker wegen Erzeugung ungewichtigen Kornbrodes, mit 14tägigem 2mal Fassen verschärfstem Arrest.

8. Ein Fleischhauer wegen nicht gehaltenen Fleischvorrath, mit 14tägigem Arrest.

9. Ein Weißbäcker wegen Erzeugung ungewichtigen Gebäcks, mit 14tägigem und 4mal Fassen verschärfstem Arrest.

Krautau den 6. Mai 1807.

3

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem zu Glogow in Ostgalizien im rzeszower Kreise liegenden gräf. von Szwercs-Expositischen Oberamte 14 Zentner rothen Hopfen, von böhmischer Särlingen im Jahre 1806, von der besten Gattung ersecht, um billigen Preis zu verkaufen sind; weshalb sich Liebhaber im gedachten Oberamt verwenden können, wo sie auch, wenn es ihnen beliebt, Vorstellungen für das künftige Jahr machen und verabreden können.

Aufkündigung.

Am 18. Juni 1807 in der 9ten Vormittagsstunde in der königl. krasnauer Kreiskanzley werden von Seiten der k. k. prominenten Wirtschaftsverwaltung folgende Gadeniehende mittelst öffentlicher Versteigerung dem Meistbietenden (unter denen jedoch die Unterthanen für ihre eigenen Zehende den Vorzug behaupten) auf 1 Jahr, nemlich von der 1807ten Winter- und Sommerrechnung in Pacht gelassen werden, und zwar:

In dem krasnauer Kreise von den Ortschaften

Pisary	m. d. Andrus v. 87 fl. — kr.
Nadwanowie	= " = 242 = — "
Poleznice	= " = 23 = — "
Makow	= " = 32 = 30 "
Krzynoploty	= " = 33 = — "
Adamowice	= " = 25 = 15 "
Krzyszowice	= " = 252 = — "

Da-

Batowice	m. d. Ausrußp.	200 fl. — fr.
Bositen	"	50 " — "
Sulofzow	"	125 " — "
Strengoborznee		
Untertansgründe	"	105 " — "
Detto domink.	"	150 " — "
Stolniki		
Untertansgründe	"	450 " — "

Pachtliebhaber können sich daher in erwäunter Zeit und Orte mit einem 15prozentigen Kengelde einfinden, die diesfälligen Pachtbedingnisse aber jederzeit in der prominier Amtskanzley einsehen.
 Promnik am 1. Mai 1807. 3

Von Seiten der k. k. krasauer Landrechte wird den hierlandes abwesenden Herren Michael und Joseph Szablowski mittheilt gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: daß ihre Mutter Salomea Szablowska geb. Dlechowska am 26. April 1805 mit Tode abgegangen, daß die von ihr errichtete letztwillige Anordnung unterm 1. Juli publizirt, und das Inventarium des nach Abschlag der Lasten auf 25,669 abgeschätzten Nachlasses durch den Kämmerer eingeschickt worden ist.

Indem man daher die hierlandes Abwesenden von diesem Todesfalle benachrichtiget, werden sie zugleich angewiesen: daß sie bei diesen k. k. Landrechten als bei der Verhandlungsinstantz ihre Erbserklärung in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen.

Krasau den 24. Hornung 1807.

In Erkrankung Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Bern. Dwernieci, Appellationsrath.

M. Kannamiller.

Beck.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krasauer Landrechte.

Eläner.

3

N a c h r i c h t

vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Um die Rebnunzungsämter in den Stand zu setzen, die Rebnunzierung der Gold- und Silbergeräthe aller jener Parteyen ordentlich vornehmen zu können, die sich bei dem nun zu Ende gehenden, zur Rebnunzierung festgesetzten 8 monatlichen Termin zu diesen Aemtern drängen, ist mit Hofdekret vdo. 20. d. M. denelben gestattet worden; die Rebnunzierung vom 1. des künftigen Monats an, noch während drey Monaten fortzusetzen, und die Taxe dafür auch auf die in der Nachricht vom 16. März d. J. bestimmte Art anzunehmen; jedoch werden alle jene Parteyen unachtsamlich der in dem Kreisreiben vom 30. August 1806 festgesetzten Strafe unterzogen werden, die sich vor Verlauf der ersten zwey Monate dieser verlängerten Frist bei einem oder andern Rebnunzungsamte nicht werden gemeldet haben, um daselbst ihre Gold- oder Silbergeräthe rebnunziren zu lassen, oder Falls diese Rebnunzierung nicht gleich vorgenommen werden könnte, um ein den Tag, an dem sie bei diesem Amte im dritten Monate zu erscheinen haben, bestimmendes Meldungszettel zu erheben.

Welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Lemberg den 28. April 1807. 3

Von Seiten der k. k. krasauer Landrechte in Westgalizien werden die abwesenden und ihrem Wohnorte nach unbekanntem Erben des verstorbenen geistlichen Herrn Mathias Zombeki, nemlich der Mathias Tydel und die Lucia Schulz geb. Tydel, mittelft gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie sich wegen Uibernahme der nach dem gedachten am 1. Juli 1797 verstor

storbenen Geistlichen Zombeki hinter-
bliebenen Erbschaft binnen Jahresfrist
und 6 Wochen um so gewisser einmel-
den; als hingegen dem Gesetze nach §.
625. II. Theils des bürgerlichen Ge-
setzbuches diese Erbschaft mit den sich
meldenden Erben verhandelt, und je-
nen ausgefolgt werden wird, de-
nen die Rechte am meisten günstig
sind.

Krakau am 9. April 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

Beck.

Scheraniz.

Z Rady ces. król. Sadow Sla-
checki Krakowskich.

Mischer. 2

K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrate der königl. Haupt-
stadt Krakau wird anmit öffentlich be-
kannt gemacht, daß am 24. Juni d.
J. Vormittags um 9 Uhr auf dem
alten Rathhause in der Stadt die Ab-
bildungen verschiedener pohlischer Kö-
nige, und anderer Personen, wie nicht
minder andere Gemälde an dem Meist-
biethenden gegen baare Bezahlung
werden hintangelassen werden; das
Praetium fisci für sämtliche Ge-
mälde ist hohen Orts auf 183 fl.
24 kr. festgesetzt worden, und das
Verzeichniß sämtlicher Gemälde kann
in der Magistratur in der Brüdergasse
im Geschäftszimmer des Magistrats-
rath und Dekonomie-Referentens Hrn.
Fiala täglich eingesehen, und die Bild-
nisse selbst in Augenschein genommen
werden.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt
Krakau den 28. April 1807.

Groß. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer
Landrechte in Westgalizien wird die
Frau Franziska Krwiska geb. Mala-

howska in Gemäßheit des §. 624.
II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs
vorgelesen: daß sie sich zu der Erb-
schaft nach ihrer Mutter der Antonia
na Malachowska geb. Nzewiska um
so gewisser melde; als im Gegentheil
der sie betreffende Erbtheil so lange in
der gerichtlichen Verwaltung bleibt, bis
sie den Geisten gemäß für todt wird
erklärt werden.

Krakau den 30. April 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

B. Tichocki.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Kra-
kauer Landrechte in Westgalizien.

Elöner. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der
Königreiche Galizien und Lodomerien
wird hiermit bekannt gemacht: Nach-
dem der in Wieciechow ansässig ge-
wesene zu dem Dominio Radonia
konstier Kreises gehörige Unterthan
Paul Wieczorek sammt seinem Weibe
und 3 Kindern ausgewandert, und dessen
Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird
derselbe in Gemäßheit des Kreis-
schreibens vom 15. Juni 1798. §. 1.
durch gegenwärtiges Edikt hiemit öf-
fentlich vorgeladen, und zur Wieder-
kehr, oder Rechtfertigung seiner Ent-
fernung binnen vier Monaten mit der
Bedrohung aufgefodert, daß nach
Verlauf dieser Frist gegen denselben
nach der Vorschrift des Gesetzes ver-
fahren werden werde.

Gegeben Lemberg den zwenten des
Monats Junius des ein Tausend acht
Hundert und vierten Jahres.

Joseph v. Urmény.

Ex Consilio Sac. Caes. Reg. Gu-
bernii Regnorum Galiciae et Lodo-
meriae.

Müller v. Ehrenschwung. 2
Von

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mitzuteil gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht: daß die zum Adalbert Myszkowschen Vermögen gehörigen Anttheile in Mikalowice öffentlich, unter nachstehenden Bedingungen werden in Pacht genommen werden:

1. Der Besitz dieses Dorfes fängt mit dem 24. Juni 1807 an, und dauert durch 3 Jahre.

2. Dieser Pachtbesitz wird mit allen Einkünften und Makungen, die nur aus diesem Dorfe gezogen werden können, hintan gegeben werden, die Waldbenutzung ausgenommen, die zu dem Pachtbesitzer nicht gehören wird; und deswegen werden die Erben einen Meager unterhalten: doch wird es frey stehen, das Brennholz und jedes nöthige Bauholz gegen Anweisung des Vormunds Joseph Myszkowski daraus zu nehmen.

3. Der dreijährige Pachtzins wird auf 6000 flv. festgesetzt, und der Weißbierhebe bei der Versteigerung wird im Besitze beibehalten werden.

4. Jeder Pachtlustige ist verbunden vor der Versteigerung zur Sicherheit der Lizitation einen Betrag von 250 flr. als Neugeld zu erlegen; und wird verpflichtet seyn, den jährlichen Zins vom 24. Juni vorhinein zu bezahlen.

5. Außerdem wird die Abführung sämtlicher dem öffentlichen Aerario gebührenden Steuern und die Übertragung des Zehends während der Besitzzeit zu dem Pächter, ohne alle Forderung an die Erben, gehören.

6. Für den Fall eines ehkerordentlichen Hagels, einer zufälligen Feuersbrunst, und eines allgemeinen Mißwachses, wird dem Pächter, nach Befinden der beiderseitigen Freunde, je-

doch gegen vorhergegangene Genehmigung der k. k. Krakauer Landrechte, eine Vergütung angewiesen werden.

7. Eine auf sicheren Gütern beschriebene Caution de non desolando mit 2000 flv. wird der Pächter höchstens binnen 8 Wochen nach der Besitznahme, beizubringen verbunden seyn.

Es werden daher alle diejenigen, die den Pachtbesitz dieser Anttheile, den gedachten Bedingungen gemäß, zu erhalten wünschen, vorgeladen, bei diesen k. k. Landrechten am 23. Juni 1807 um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen.

Krakau am 30. April 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

V. Lichocki.

J. Pohlberg.

Nach dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 5. Mai.

Der Herr Ferdinand von Gorschowski mit 3 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 279., kömmt vom Lande.

Der Fürst Herr Mathias Jablonowski mit 8 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 484., kömmt vom Lande.

Der Herr Simon von Kossinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 632., kömmt vom Lande.

Der Herr Kasimir von Matecki mit 1 Bedienten, wohnt in Stradom, Nr. 16., kömmt vom Lande.

Am 6. Mai.

Der Herr Samuel von Kempinski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 4., kömmt vom Lande.

Der Herr Philip von Libischewski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Anton von Lipski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Die Herren Johann und Gabriel von Ryfagowski mit 2 Bedienten, wohnen in der Stadt, Nr. 195., kömmt vom Lande.